

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 42

Helmstedt, den 09.10.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

A. Amtlicher Teil

Seite:

- | | | |
|------|--|-----|
| 206. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;
Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über
die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, den Ersatz von
Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten | 522 |
| 207. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit
(AKHSF) | 523 |

206. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königsutter am Elm;

**Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen,
den Ersatz von Verdienstaussfällen
und die Erstattung von Fahrtkosten**

Aufgrund der §§ 10 44, 55 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Z. geltenden Fassung und der §§ 12, 32, 33 des Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr(Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S.269) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königsutter am Elm in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten vom 10.07.2020 beschlossen:

Artikel 1

**Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige
für die Stadt ehrenamtlich tätigen Personen**

§ 8

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für die sonstigen ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen festgesetzt:

f) die Stadtjugendfeuerwehrwartin oder der Stadtjugendfeuerwehrwart	60,00 €
j) die Kleiderkammerwartin oder der Kleiderkammerwart	60,00 €
die 1. stellv. Kleiderkammerwartin oder der 1. stellv. Kleiderkammerwart	30,00 €
die 2. stellv. Kleiderkammerwartin oder der 2. stellv. Kleiderkammerwart	20,00 €
l) die/der Stadtatemschutzbeauftragte	entfällt

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Königsutter am Elm, den 07.10.2024

gez. Hoppe

(Hoppe)
Bürgermeister

ABl.-Nr. 42 vom 09.10.2024

**207. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF)**

Am Dienstag, dem 22.10.2024, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 03.09.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge
9. Genehmigung der kulturellen Fördermittelanträge 2025
10. Zuschuss an die Politische Bildungsstätte Helmstedt e.V. im Jahr 2025
11. Änderung der Benutzerordnung der Ehemaligen Universitätsbibliothek
12. Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Führungen durch die Kreismuseen und das Juleum
13. Änderung des Investitionsprogramms 2024
14. Sachstandsbericht Kulturentwicklungsplan / Kulturbedarfsplan
15. Sachstandsbericht Sportentwicklung und -förderung
16. Besprechung Kulturetat 2025, Teilhaushalt 7
17. Bericht der Hinzugewählten

18. Einwohnerfragestunde

19. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 08.10.2024

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

i. A.

gez. Vorbrod

ABl.-Nr. 42 vom 09.10.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck